

**Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.03.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 11.03.2019

Zeit: 17:03 Uhr – 18:53 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Schween
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Bernd Zimdars	CDU	

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE

**Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Rainer Korrman	BLR	ab 17:05 Uhr
---------------------	-----	--------------

**FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

**Fraktion Grüne/RdUM**

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM
-------------------------	------------

**Sachkundige Einwohner**

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach  
Frau Tamara Gericke  
Herr René Stüpmann

**Verwaltung**

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rech- nungsprüfungsamt

**Schriftführer**

Herr Björn Franke                      Büro des Kreistages

**Abwesende Ausschussmitglieder:****CDU-Fraktion**

Herr Tobias Schween                      CDU                      entschuldigt

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Er stellt fest, dass 13 Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

**zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

**zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er informiert, dass unter TOP 7.2 eine aktualisierte Fassung des Antrages (AN/056/2019/2) vorliegt.

Des Weiteren liegen zur Vorlage BV/022/2019 zwei Änderungsanträge vor.

Ebenfalls kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt wurde die Beschlussvorlage BV/001/2019.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.11.2018 - öffentlicher Teil  
067/2019
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
  - 7.1 Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege: höhere Zuschüsse für Tafeln und Schuldnerberatungsstellen  
AN/055/2019  
Fraktion DIE LINKE
  - 7.2 Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark  
AN/056/2019/2  
Fraktion DIE LINKE, SPD/BVB-Fraktion
8. Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020
  - 8.1 Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020  
BV/050/2019
  - 8.2 Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020  
BV/022/2019  
Änderung des Stellenplans 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark)  
ÄA/0043/2019  
Fraktion DIE LINKE  
Änderung des Haushaltes 2019/2020 und Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Produkt 36750) im Landkreis Uckermark  
ÄA/0042/2019  
Fraktion DIE LINKE
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018  
BR/002/2019
10. Bestellung von Frau Beate Schauer und Frau Manuela Gutenschwager zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt  
BV/001/2019
11. Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 € im Bereich Kultur 2019  
BV/023/2019
12. Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark  
BV/024/2019
13. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 11.03.2019  
05/2019

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.11.2018 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 067/2019**

Herr Regler teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.11.2018 – öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

**zu TOP 4: Informationen**

Herr Regler merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

**zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Regler stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

**zu TOP 6: Anfragen**

Herr Regler teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

**zu TOP 7: Anträge**

Herr Regler teilt mit, dass zwei Anträge vorliegen.

**zu TOP 7.1: Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege: höhere Zuschüsse für Tafeln und Schuldnerberatungsstellen**  
**Vorlage: AN/055/2019**  
**Fraktion DIE LINKE**

Herr Rohne informiert, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mehrheitlich dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob der Antrag vorsieht, sämtliche freie Wohlfahrtsträger finanziell zu begünstigen.

Herr Rohne verweist auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages, aus dem hervorgeht, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, für die Folgejahre eine Bedarfsanalyse für den gesamten Bereich der Freien Wohlfahrtspflege zu erstellen.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„1. Die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege wird im Bereich der Tafeln und der Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 um insgesamt 30.000 € pro Jahr erhöht.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgejahre eine Bedarfsanalyse für den gesamten Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Sozialplanung zu*

*erstellen und dem Kreistag auf der Grundlage der Ergebnisse einen Vorschlag für die längerfristige Finanzierung in diesem Bereich zu unterbreiten.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 7.2: Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: AN/056/2019/2**

**Fraktion DIE LINKE, SPD/BVB-Fraktion**

Herr Rohne teilt mit, dass der Vorgängerversion des Antrages (AN/056/2019/1) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 zugestimmt wurde und wirbt um Zustimmung zur vorliegenden aktualisierten Fassung des Antrages.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Frühen Hilfen schnellstmöglich in folgenden Punkten zu ändern:*

*a) Die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel sollen möglichst auf das folgende Jahr übertragen werden können.*

*b) Die Antragsfrist soll nach Möglichkeit bis in den Dezember verlängert werden. Die veränderte Richtlinie soll noch im Haushaltsjahr 2019 wirksam werden.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, im gesamten Bereich der Jugendhilfe mit einer Sozialplanung zu beginnen und diese kontinuierlich fortzuschreiben.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020**

**zu TOP 8.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020**

**Vorlage: BV/050/2019**

Herr Dr. Gerlach berichtet, dass ihm als Gemeindevertreter der Gemeinde Berkholz-Meyenburg die vorliegenden Einwendungen erst bekannt wurden, nachdem diese beim Landkreis eingegangen sind. Auch wurden die Einwendungen in keiner Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg oder Sitzung des Amtsausschusses thematisiert oder darüber Beschluss gefasst.

Er bittet die Landrätin um rechtliche Prüfung, ob der Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse befugt ist, im Namen der Gemeinden die vorliegenden Einwendungen vorzutragen.

Herr Regler teilt mit, dass der Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse in Absprache mit ihm als Bürgermeister der Gemeinde Berkholz-Meyenburg die vorliegenden Einwendungen eingebracht hat, um die Einwendungsfrist einzuhalten. Über die Einwendungen soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg abgestimmt werden.

Herr Brandenburg erläutert, dass es fraglich ist, ob es sich bei der Entscheidung über das Vortragen von Einwendungen zum Haushalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder hier stets ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist. Im zweiten Fall ist jedoch eine Eilentscheidung möglich. Eine solche Eilentscheidung, die der Bürgermeister ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung trifft, ist bis zur Zustimmung durch die Gemeindevertretung lediglich schwebend wirksam.

Herr Brandenburg empfiehlt jedoch, über die Vorlage BV/050/2019 in jedem Fall abzustimmen, sollte das Vortragen von Einwendungen zum Haushalt doch ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen. Er schlägt vor, die Thematik durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Dr. Gerlach bezweifelt, dass es sich bei dem Vortragen der Einwendungen in Anbetracht der in Rede stehenden Summen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Herr Regler merkt an, dass über die Einwendungen der Gemeinden einzeln abzustimmen ist. Dies wurde im Kreistag bisher stets so gehandhabt.

Die Landrätin und Herr Brandenburg erwidern, dass über die Einwendungen laut Beschlussvorschlag, demnach im Block, abzustimmen ist.

Herr Theiß bittet die Verwaltung um Prüfung, ob über die Einwendungen der Gemeinden im Kreistag tatsächlich einzeln oder entsprechend der Beschlussvorlage im Block abzustimmen ist.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zu 1. bis 5. und 7. bis 9. der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg vom 18. Februar 2019 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2019/2020 (vgl. Anlage) zurückzuweisen. Der Einwendung zu 6. wird durch die Tabelle „Investitionstätigkeit“ im Punkt 3.3. des Vorberichtes Rechnung getragen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

## **zu TOP 8.2: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020**

### **Vorlage: BV/022/2019**

Herr Brandenburg erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 /2020 anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Zimdars merkt an, dass aus dem Entwurf der Haushaltssatzung und der Präsentation deutlich hervorgeht, dass der Landkreis die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden in großem Maße berücksichtigt hat und mit Festsetzung der Kreisumlage auf 42 % einen großen Schritt auf die Gemeinden zugeht.

Herr Zimdars bittet um Erläuterung der Entwicklung des Zuschusses des Landkreises in der Jugendhilfe von 2015 bis 2020 in der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019. Während im Jahr 2015 noch ca. 30 Mio. € gezahlt wurden, sind für 2020 ca. 48 Mio. € Zuschuss geplant. Diese Entwicklung bedarf einer Erläuterung.

Des Weiteren bittet Herr Zimdars, näher auf die Personalkosten einzugehen. Hier gab es im Jahr 2017 im Ergebnis Personalauszahlungen in Höhe von ca. 46 Mio. €. Für das Jahr 2020 sind im Ergebnis ca. 56 Mio. € geplant. Auch diese Zahlen sind so nicht nachvollziehbar.

Herr Menke fragt, inwieweit die Verwaltung Spielraum hinsichtlich der Abschreibungsformen hat.

Weiterhin fragt er, ob und, wenn ja, wie viele stille Reserven der Landkreis hat.

Herr Brandenburg erläutert, dass der Landkreis hinsichtlich der Abschreibungen strenge Vorgaben einzuhalten hat

Bezüglich der stillen Reserven erklärt Herr Brandenburg, dass es diesen Begriff in der Kommunalwirtschaft so nicht gibt. Für die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis verweist er auf die entsprechende Anlage der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass es Unterschiede zwischen amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden im Land Brandenburg hinsichtlich der Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung gibt. Während amtsfreie Gemeinden finanziell nur durch die Kreisumlage betroffen sind, sind amtsangehörige Gemeinden zusätzlich zur Kreisumlage noch durch die Amtsumlage eingeschränkt. Hinzu kommt, dass § 129 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), gemäß dem der Entwurf der Haushaltssatzung mit den amtsfreien Gemeinden und Ämtern frühzeitig erörtert werden soll, nur für die Landkreise gilt. Eine mit § 129 BbgKVerf vergleichbare Regelung existiert für brandenburgische Ämter nicht. Die Ämter sind demnach nicht verpflichtet, ihren Entwurf der Haushaltssatzung mit den amtsangehörigen Gemeinden zu erörtern.

Herr Brandenburg teilt mit, dass den Überschüssen des Landkreises größtenteils Regelungen in Entlastungsgesetzen zugrunde liegen. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Dr. Gerlach zur Amtsumlage merkt Herr Brandenburg an, dass im Amtsausschuss Gemeindevertreter der dem Amt zugehörigen Gemeinden sitzen und diese kein imperatives Mandat, sondern ein freies Mandat ausüben und demnach nicht an Vorgaben der Gemeinden gebunden sind.

Herr Theiß äußert sich positiv zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und merkt an, dass insbesondere der Vorbericht essentiell ist und als Leitfaden für den Haushalt dient.

Herr Neumann merkt an, dass das Land stärker an der Finanzierung der Jugendhilfe beteiligt werden sollte, da diese nicht originäre Aufgabe des Landkreises sei. Er bemängelt weiterhin, dass die Kreisumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2018 zunächst auf 41 % gesenkt, nun jedoch um einen Prozentpunkt auf 42 % erhöht wurde. Er teilt mit, dass einige kreisangehörige Städte und Gemeinden ihre Haushalte unter Berücksichtigung einer Kreisumlage in Höhe von 41 % geplant hatten und die Haushaltspläne nun in Anbetracht der Erhöhung der Kreisumlage zu überarbeiten sind.

Die Landrätin führt aus, dass die Entscheidung, die Kreisumlage zu erhöhen, mit großer Sorgfalt getroffen wurde und merkt in diesem Zusammenhang an, dass die

Nachtragssatzung für das Jahr 2018 nicht mit der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 unmittelbar zu vergleichen ist.

Herr Rohne äußert seine Zweifel hinsichtlich der Kreisumlage in Höhe von 42 %. Die Kreisumlage wäre möglicherweise zu niedrig angesetzt, um die Umsetzung von kreispolitischen Entscheidungen zu ermöglichen. Er merkt an, dass der Gestaltungsspielraum für die Kreispolitik sehr klein geworden ist.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass es Gemeinden im Landkreis gibt, deren finanzielle Lage sehr gut ist. Für diese Gemeinden dürfte die Erhöhung der Kreisumlage auf 42 % kein Grund für Proteste darstellen. Im Hinblick auf die von Herrn Neumann angesprochene Finanzierung der Jugendhilfe weist Herr Dr. Gerlach hin, dass die Finanzierung der Kindertagesstätten eine kommunale Aufgabe ist und der Landkreis hier nur einen Zuschuss vom Land erhält.

Herr Kormann fragt, ob es bereits Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Breitbandausbau nicht in der geplanten Zeit abgeschlossen werden wird. Er fragt weiterhin, ob für die Umwidmung von Landesstraßen in Kreisstraßen Mittel im Haushalt eingestellt sind oder diese Thematik in 2019 und 2020 nicht in Angriff genommen wird.

Die Landrätin teilt mit, dass zum Breitbandausbau bereits die ersten Bietergespräche stattgefunden haben. Sie geht jedoch davon aus, dass der Ausbau nicht innerhalb der geplanten Frist erfolgen wird und somit diesbezüglich in diesem Jahr keine umfangreichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Bezüglich der Umwidmung von Landesstraßen in Kreisstraßen informiert die Landrätin, dass eine Umwidmung bei Landesstraßen in Frage kommt, die nicht stark befahren werden. Im Landkreis Uckermark sind ca. 132 km betroffen. Es ist die Erstellung eines Konzeptes durch die Verwaltung geplant, welches die betroffenen Straßen näher präzisiert. Der Ausbau der betroffenen Straßen soll durch das Land finanziert werden. Die Landkreise stehen in Diskussion mit dem Land bezüglich der Finanzierung der Unterhaltung der Straßen nach vollzogener Umwidmung. Die abschließende Entscheidung über die Umwidmung ist durch den Kreistag zu treffen.

Herr Menke fragt, ob bereits ersichtlich ist, dass der Breitbandausbau mehr kosten wird als geplant.

Die Landrätin antwortet, dass der Ausbau erheblich mehr kosten wird, der Landkreis jedoch einen Antrag für eine zusätzliche Förderung durch den Bund gestellt hat. Das Land hat mitgeteilt, dass auch bei höheren Kosten als geplant der Ausbau zu 40 % durch Landesmittel finanziert wird.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich



**Änderung des Stellenplans 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark)**

**Antrag: ÄA/0043/2019**

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Rohne erläutert, dass Intention des Antrages die Umwandlung der Honorarlehrerstellen in Vollzeitstellen ist.

Er kündigt an, dass der Änderungsantrag gemeinsam mit dem Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt überarbeitet wird und eine aktualisierte Fassung des Antrages zur Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2019 vorliegen soll.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass die Landrätin die Personalhoheit in der Verwaltung ausübt und fragt, ob der vorliegende Änderungsantrag dem widerspricht.

Herr Brandenburg bestätigt, dass die Personal- und Organisationshoheit der Landrätin obliegt. Die politische Intention ist hier die Erhöhung der Musikschullehrerstellen für die Kreismusikschule. Die Entscheidung über die Ausgestaltung dieser Stellen trifft die Landrätin.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den Änderungsantrag zur Kenntnis.*

**Änderung des Haushaltes 2019/2020 und Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Produkt 36750) im Landkreis Uckermark**

**Antrag: ÄA/0042/2019**

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Rohne teilt mit, dass der Änderungsantrag überarbeitet wird und eine aktualisierte Fassung desselben zur Sitzung des Kreisausschusses eingebracht werden soll.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den Änderungsantrag zur Kenntnis.*

**zu TOP 9: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018**

**Vorlage: BR/002/2019**

Herr Zimdars schlägt eine Erhöhung der Grenze vor, ab der über über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen berichtet werden muss.

Herr Brandenburg teilt mit, dass eine Erhöhung der Grenze möglich ist.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2018 zur Kenntnis.*

**zu TOP 10: Bestellung von Frau Beate Schauer und Frau Manuela Gutenschwager zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: BV/001/2019**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs.2 Ziff. 7 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Beate Schauer und Frau Manuela Gutenschwager zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 11: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 € im Bereich Kultur 2019  
Vorlage: BV/023/2019**

Die Landrätin kündigt an, dass eine aktualisierte Fassung der Vorlage eingebracht wird. Der Grundschule Boitzenburg soll die volle beantragte Fördersumme für die Anschaffung von Blasinstrumenten gewährt werden. Dies war das Ergebnis der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 06.03.2019.

*(Herr Neumann verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.)*

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2019 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark  
Vorlage: BV/024/2019**

Die Landrätin informiert, dass insbesondere von Herrn Krumrey der Wunsch geäußert wurde, die Entscheidungskompetenz über die Gewährung der Förderungen beim Kreistag zu belassen. Dem wurde mit der vorliegenden Neufassung der Richtlinie Rechnung getragen.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie „für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich“ als Ersatz der bisherigen Richtlinie „für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds)“ mit in Kraft treten zum 01.04.2019.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 11.03.2019**  
**Vorlage: 05/2019**

*(Herr Neumann nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:53 Uhr.)*

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Björn Franke  
Schriftführer